



Privatschulförderung

Was wird gefördert?

Als Ersatzschulen genehmigte Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Fachschulen, Freie Waldorfschulen (Einheitliche Volks- und Höhere Schulen), Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs erhalten auf Antrag Zuschüsse des Landes.

Zielsetzung:

Erhalt der vielfältigen und innovativen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg

Wer kann einen Antrag stellen?

Als Ersatzschulen genehmigte Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Fachschulen, Freien Waldorfschulen (Einheitliche Volks- und Höhere Schulen), Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 71

N.N.

Stellvertretung

Helmut Fischer

0711 904-17120

helmut.fischer@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71

Stefanie Fieß

0721 926-4505

stefanie.fiess@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Hermann Rickmers

0761 208-6086

hermann.rickmers@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Heiderose Seeger

07071 757-2163

heiderose.seeger@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) in der Fassung vom 1. Januar 1990